

# AGB

Die folgenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Veranstalter **Löw Touristik e.U. – Der Spezialist für Pilger- und Gruppenreisen**. Diese bilden die rechtliche Basis Ihrer Buchung und Reise.

## **Löw Touristik e. U.**

Der Spezialist für Pilger- und Gruppenreisen

Hauptstraße 29

2344 Maria Enzersdorf

Telefon: 02236 / 90 508

Fax: 02236 / 90 81 99

Mobil: 0676 / 84 76 74 219

Email: [a.loew@loewtouristik.at](mailto:a.loew@loewtouristik.at)

Web: [www.loewtouristik.at](http://www.loewtouristik.at)

Firmenbuchnummer: 320874z

Firmenbuchgericht: Wiener Neustadt

UID-Nummer: ATU64630625

## **Ihre Urlaubsgarantie:**

Löw Touristik e. U. – Der Spezialist für Pilger- und Gruppenreisen wurde gemäß **Reisebürosicherungsverordnung** (RSV) unter der Eintragsnummer **2009/0008** ins Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend eingetragen.

Garant: BAWAG P.S.K., Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien,

Bankgarantie: Nr. 02860-301-558

Abwickler: Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien

Tel.: 01 / 317 25 00, Fax: 01 / 319 93 67

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

Es gelten die [Allgemeinen Reisebedingungen \(ARB 1992\)](#) - Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz BGBl. 247/93 und an das Gewährleistungsrechts-Änderungsgesetz, BGBl. I Nr. 48/2001. Gemeinsam beraten im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Entsprechung des § 73 Abs. 1 GewO 1994 und des § 8 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in der Fassung 1994 über die Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe (nunmehr § 6, gem. BGBl. II Nr. 401/98).

Abtretungsverbot (Abweichung zu Pkt. 2 ARB): Abtretung von Ansprüchen des Reisenden gegen den Veranstalter bzw. Vermittler sind ausgeschlossen. Das Abtretungsverbot betrifft sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag, wie insbesondere Gewährleistung, Schadenersatz, Irrtum sowie Ansprüche aus unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung. Die Rechte des Reisenden gemäß Pkt. 2.2 ARB bzw. § 31c Abs. 3 KSchG bleiben davon unberührt. Abweichungen der Allgemeinen Reisebedingungen sind in der Folge gemäß Paragraph 8 der Ausübungsvorschriften ersichtlich gemacht.

## **Ergänzende Bestimmungen zu den Allgemeinen Reisebedingungen für die von Löw Touristik e. U. – Der Spezialist für Pilger- und Gruppenreisen veranstalteten Reisen:**

Abweichungen der Allgemeinen Reisebedingungen (gemäß Paragraph 8 der Ausübungsvorschriften) sind möglich und entsprechende Stornobedingungen (Stornofristen und Stornogebühren) im jeweilig konkreten Angebot ersichtlich gemacht!

## **Zuzüglich etwaiger erhöhter Stornokosten für Linienflugtickets:**

Anmerkung Stornogebühr Linienflugtickets:

Die in den Angeboten angeführten Preise basieren auf einer bestimmten, in der Regel ermäßigten „Tarifklasse“ diverser Fluglinien. Dieser Preis und die Tarifbestimmungen der Fluglinie sehen vor, dass die Fluglinie ab Ausstellung der

Tickets bis zu 100% an Stornokosten einheben kann. Je nach Zielgebiet, Reisesaison und Fluglinie betragen die Stornokosten somit bis zu 100% je Ticket und sind diese Mehrkosten nicht in den Prozentsätzen der Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 92) inkludiert. Den Zeitpunkt der Ticketausstellung bestimmt ebenfalls die Fluglinie. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer Stornoversicherung. Viele Flüge sind nach Buchung generell nicht mehr refundierbar, da die Fluglinie 100% Stornokosten einhebt. Änderungen nach Ticketausstellung sind nicht mehr möglich. Diese entsprechenden Stornobedingungen sind im jeweilig konkreten Angebot ersichtlich gemacht!

**Zahlungsbedingungen:**

Die jeweiligen Zahlungsbedingungen sind auf Ihrer Buchungsbestätigung/Rechnung angeführt. Bei Eigenveranstaltungen durch Löw Touristik sind als Anzahlung bei Buchung maximal 10% des Reisepreises frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise fällig. Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt - Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden.